

Medienmitteilungen

Datum: 26. August 2010 – Nr. 44
Sperrfrist: keine

Jugend-Kulturraum Obwalden: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat verabschiedet den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden sowie über einen Beitrag an die Erstellungskosten und eröffnet ein Vernehmlassungsverfahren.

Das Sicherheits- und Justizdepartement koordinierte gestützt auf das vom Kantonsrat am 28. Mai 2009 erheblich erklärte Postulat „Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden“ sowie auf die am 22. April 2010 erheblich erklärte Motion „Den Geist des JUKO-Pavillons am Leben erhalten“ das Projekt für einen Jugend-Kulturraum Obwalden. Es wurde ein Lösungsvorschlag für einen Jugend-Kulturraum Obwalden in Sarnen erarbeitet.

Mit dem vorgesehenen Jugend-Kulturraum soll jungen Obwaldnerinnen und Obwaldnern im Alter zwischen 16 und 25 Jahren ein Ort zur Verfügung stehen, wo sie ihre Freizeit sinnvoll verbringen und eigene Ideen umsetzen können. Im Weiteren würde mit einem Jugend-Kulturraum Obwalden die Lücke geschlossen, die mit dem Abriss des JUKO-Pavillons infolge Sanierung/Erweiterung der Kantonsschule bevorsteht.

Der Doppelpavillon, der während der Erweiterung/Sanierung der Kantonsschule provisorisch als Schulzimmer genutzt wurde, soll umgebaut und zur dauerhaften Nutzung als Jugend-Kulturraum Obwalden auf dem Parkplatz zwischen Militärstrasse und Brünigstrasse, Kreisel Sarnen Süd (Bänzenmatteli) aufgestellt werden.

Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Investitionskosten von höchstens 350 000 Franken übernimmt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Die Gemeinden des Sarneraats sollen die jährlich anfallenden Infrastrukturkosten des Jugend-Kulturraums Obwalden übernehmen. Die Kosten würden im Verhältnis der Anzahl Jugendlicher im Alter von 16 bis 25 Jahren pro Gemeinde aufgeteilt. Der Kantonsrat hat den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Regierungsrat beauftragt das Sicherheits- und Justizdepartement, bei den Gemeinden und den im Rahmen des Projekts angeschriebenen Jugendgruppen und -vereinen sowie den politischen Parteien ein Vernehmlassungsverfahren bis zum 7. Oktober 2010 durchzuführen.